



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Sociology and Social Research
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 7. September 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-67.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology and Social Research an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. November 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-107.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 27 Abs. 3 werden in Satz 1 die Wörter „Modul bzw. Modulteilprüfungen“ durch das Wort „Module“ ersetzt und in Satz 2 die Angabe „eine Modul- bzw. Modulteilprüfung“ durch die Wörter „ein Modul“ ersetzt.
2. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Der qualifizierende Abschluss nach Satz 1 muss“ durch die Wörter „Die Studierenden müssen“ ersetzt und das Wort „enthalten“ durch das Wort „nachweisen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden Satz 2 und 3 und die Satznummerierung aufgehoben.
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in Abschnitt C2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul Social Capital and Health werden in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) die Wörter „oder“
 - Hausarbeit (3 Monate) oder
 - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder
 - Portfolio (3 Monate) oder
 - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder
 - Klausur (60 Minuten)“ angefügt.
 - bb) Beim Modul Social Inequality and Health wird in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) vor dem Spiegelstrich „- mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder“ folgender Spiegelstrich eingefügt:
„- Hausarbeit (3 Monate) oder“

- cc) Beim Modul Work, Health and Society werden in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) die Wörter „oder
- Hausarbeit (3 Monate) oder
 - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder
 - Portfolio (3 Monate) oder
 - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder
 - Klausur (60 Minuten)“ angefügt.

b) Im Abschnitt C4 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- aa) Beim Modul Human Resource Management and Labour Studies wird in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) der Spiegelstrich“ - Klausur (90 Minuten) oder“ vorangestellt.
- bb) Nach dem Modul Sociology of Organisation wird folgendes Modul eingefügt:

”

MSSR-C4.5	New Developments in Labour Market Research	6	- Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit - Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (90 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
-----------	--	---	---

“

c) Der Abschnitt zu Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- aa) Im zweiten Spiegelstrich werden die Wörter „Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen, sprachpraktische Module für Hörer aller Fakultäten,“ gestrichen.
- bb) Folgende Sätze 6 bis 9 werden eingefügt:
- „⁶Darüber hinaus können Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen sowie sprachpraktische Module für Hörende aller Fakultäten gewählt werden. ⁷Wählbar sind Module, mit denen die im Rahmen des qualifizierenden Studiengangs erworbenen wirtschaftsfremdsprachlichen Kompetenzen vertieft oder durch den Erwerb wirtschaftsfremdsprachlicher Kompetenzen in einer anderen Sprache ergänzt werden. ⁸Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. ⁹Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der

Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.“

cc) Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden Sätze 10 und 11.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. ²Die geänderten Zugangs-voraussetzungen gelten erstmalig für die Zulassung zum Sommersemester 2027.

³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. September 2026.

Bamberg, 7. September 2026

I. V.

gez.

Prof. Dr. Sabine Vogt
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 7. September 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. September 2026.